

Vorstoss Nr./Interv. no:

170208

Termin / R / Délai CM:

22.11.17

Direktion / Direction:

BEL

Mitbericht / Corapport:

PRA

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat

Biel den, 26.06.2017

Erholung und Ruhe im Wald Längholz

Antrag

Der Gemeinderat prüft unter Einbezug der Waldbesitzer und der Gemeinden Brügg und Orpund:

1. Wie kann die Bewirtschaftung des Längholzwaldes besser auf die Bedürfnisse der Naherholung und Biodiversität ausgerichtet werden?
2. Was sind die finanziellen Konsequenzen dieser Anpassungen (Mehr- oder Minderaufwand) unter Berücksichtigung möglicher Bundesbeiträge (z.B. Biodiversitätsbeiträge für Alt- und Totholzinseln, Waldrandaufwertungen, Biotopbäume)?
3. Wie könnte die Stadt Biel zusammen mit den Gemeinden Brügg und Orpund diese insgesamt nachhaltigere Waldbewirtschaftung im Sinne der Bevölkerung aktiv unterstützen?
4. Innerhalb welches Zeitraums liesse sich diese Umstellung realisieren?

Begründung

Der Bieler Wald Längholz wird seit mehreren Jahren zunehmend mit grossen Forstmaschinen intensiver bewirtschaftet, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Dieser Wald dient aber vielen Menschen diverser Bieler Quartiere (Möösli, Linde, Mett, Innenstadt), aber auch der Nachbargemeinden Brügg und Orpund als wichtiges Naherholungsgebiet. Die intensivere Bewirtschaftung löst bei vielen Besucherinnen und Besuchern Irritation aus und stösst zunehmend auf Unverständnis. 2015 organisierte der Quartierverein Mösli deshalb zusammen mit dem zuständigen Staatsforstbetrieb des Kantons Bern eine Waldbegehung. Dort zeigte sich deutlich, dass die Bevölkerung mit Blick auf Naherholung und Biodiversität eine schonendere Waldbewirtschaftung fordert. Die immer stärkere Ausrichtung auf die Wirtschaftlichkeit wurde stark kritisiert und in Frage gestellt. Gleichzeitig wurde auch Verständnis für den Staatsforstbetrieb geäussert, da dieser lediglich die Vorgaben des Berner Regierungsrates umsetzt. Um eine Veränderung einzuleiten, braucht es deshalb veränderte (politische) Vorgaben für die Bewirtschaftung in diesem wichtigen Naherholungsgebiet. Der Bieler Gemeinderat soll zusammen mit den Nachbargemeinden Brügg und Orpund eine bessere Berücksichtigung der Interessen ihrer Bevölkerung gegenüber dem Kanton einfordern. Dazu braucht es in einem ersten Schritt entsprechende Entscheidungsgrundlagen.

Für die SP Fraktion

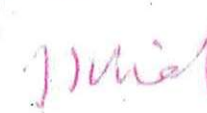


Susanne Claus

Grüne Fraktion



Christoph Grupp





Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20170208, Susanne Clauss, Fraktion SP/JUSO, Christoph Grupp, Fraktion Grüne, «Erholung und Ruhe im Wald Längholz»

Das überparteiliche Postulat verlangt vom Gemeinderat, dass er unter Einbezug der Waldbesitzer und der Gemeinden Brügg und Orpund folgende Fragen prüft:

1. Wie kann die Bewirtschaftung des Längholzwaldes besser auf die Bedürfnisse der Naherholung und der Biodiversität ausgerichtet werden?
2. Was sind die finanziellen Konsequenzen dieser Anpassungen (Mehr- oder Minderaufwand) unter Berücksichtigung möglicher Bundesbeiträge (z.B. Biodiversitätsbeiträge für Alt- und Totholzinseln, Waldrandaufwertungen, Biotopbäume)?
3. Wie könnte die Stadt Biel zusammen mit den Gemeinden Brügg und Orpund diese insgesamt nachhaltigere Waldbewirtschaftung im Sinne der Bevölkerung aktiv unterstützen?
4. Innerhalb welches Zeitraums liesse sich diese Umstellung realisieren?

Der Längholzwald liegt mit Ausnahme des «Chräjebergs» und einer kleinen Fläche nordöstlich des Linden-Quartiers/Blumenrain, d.h. also wohl zu 90% auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Brügg. Der Wald steht grösstenteils im Eigentum des Staates Bern sowie der Burgergemeinde Brügg. Kleinere Flächen sind im Eigentum der Burgergemeinden Madretsch, Nidau und Schwadernau wie auch von Privatpersonen sowie der Einwohnergemeinde Brügg. Die Stadt Biel hingegen hat kein Eigentum am Längholzwald.

In einem ersten Schritt der Abklärungen wurden die Gemeinderäte von Brügg und Orpund angeschrieben und um die Einschätzung der von der Postulantin und vom Postulanten aufgeworfenen Frage gebeten. Die Gemeinde Orpund machte in ihrer Stellungnahme klar, dass sich der Längholzwald ausschliesslich auf dem Gebiet von Brügg und Biel befinde. Zudem seien in Orpund keine Forderungen der Bevölkerung nach einer Anpassung der Bewirtschaftung des Waldes vernommen worden, weshalb sie die Angelegenheit mit dieser Rückmeldung als erledigt betrachte. Die Gemeinde Brügg hob in ihrer Antwort die Bedeutung des Längholzwaldes als Naherholungsgebiet für die Brügger Bevölkerung hervor und schlug die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter der Federführung der Waldabteilung Mittelland vor, um die Themen Naherholung und Biodiversität zu diskutieren.

In einem zweiten Schritt wurde sodann die Waldabteilung Mittelland des Amtes für Wald des Kantons Bern ebenfalls um eine Stellungnahme zu den im überparteilichen Postulat aufgeworfenen Fragen sowie zum Vorschlag der Gemeinde Brügg gebeten. Die Waldabteilung Mittelland wies in ihrer Stellungnahme einleitend darauf hin, dass die Anfrage der Stadt Biel auch den Staatsforstbetrieb betreffe, der mit einer separaten Leistungsvereinbarung und klaren – auch wirtschaftlichen – Vorgaben des Amtes für Wald geführt werde. Aufgrund der weiteren Information und Einschätzungen der Waldabteilung Mittelland können die vier im überparteilichen Postulat aufgeworfenen Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Die Bewirtschaftung des Waldes ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Sache der Waldeigentümerinnen und –eigentümer. Sie dient der Bereitstellung des Rohstoffes Holz, der Pflege des Waldes und damit auch der Naherholung und der Biodiversität. Es steht den Forstbetrieben, so auch dem Staatsforstbetrieb, aber natürlich frei, mit Dritten Verträge über zusätzliche bzw. besondere Leistungen abzuschliessen.

2. Die finanziellen Konsequenzen solcher zusätzlicher bzw. besonderer Leistungen können erst beziffert werden, wenn die verlangten Anpassungen spezifiziert worden sind, worauf die Forstbetriebe ihre Offerten formulieren können. Für einige besondere Leistungen zugunsten der Biodiversität sind eventuell auch kantonale Beiträge möglich. Für Erholungsleistungen sieht die Waldgesetzgebung keine Beiträge vor. Klar ist, dass der- bzw. diejenige, welche zusätzliche bzw. besondere Leistungen bei der Waldbewirtschaftung wünschen, diese Leistungen zu finanzieren haben.
3. Der Staatsforstbetrieb nimmt für sich in Anspruch eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu betreiben und lässt das gemäss den Ausführungen der Waldabteilung Mittelland auch durch externe Audits belegen. In diesem Zusammenhang betont der Kanton auch die ökologische Bedeutung einer nachhaltigen, inländischen Holzproduktion und hofft diesbezüglich auf die Unterstützung der Stadt Biel als Standort eines Kompetenzzentrums für Holztechnologie und Holzbau.
4. Der Zeitraum, der für eine «Umstellung» nötig ist, hängt davon ab, wie schnell die gewünschte «Umstellung» konkretisiert und mit den Waldeigentümerinnen und -eigentümern bzw. den Forstbetrieben vereinbart werden kann.

Die Einwohnergemeinde Brügg wurde selbstverständlich über die Rückmeldung der Waldabteilung Mittelland informiert, die sich auf Wunsch moderierend für ein Gespräch zur Erfassung von gewünschten, speziellen Waldleistungen sowie für die Beurteilung der Machbarkeit aus waldrechtlicher Sicht zur Verfügung stellen würde.

Der Gemeinderat kommt zusammenfassend zu folgendem Schluss: Der Gemeinderat geht mit der Postulantin und dem Postulanten einig, dass gute Naherholungsgebiete auch für die Stadt Biel von grosser Bedeutung sind. Die Stadt Biel setzt sich des Weiteren ebenfalls mit verschiedenen Projekten für Biodiversität ein. Der Längholzwald, der zu 90 % auf dem Gebiet der Gemeinde Brügg liegt, ist jedoch grösstenteils Eigentum des Kantons Bern sowie der Burgergemeinde Brügg. Die Einwohnergemeinde Biel hat kein Eigentum am Längholzwald. Vor diesem Hintergrund sowie vor dem Hintergrund der weiteren Ausführungen dieser Beantwortung ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es nicht Sache der Stadt Biel ist, sich bezüglich des Themas Naherholung und Biodiversität im Längholzwald mit den Eigentümerinnen und Eigentümern des Waldes auseinanderzusetzen. Das Postulat dürfte aber einen Anstoss dazu gegeben haben, dass sich die betroffenen Akteurinnen und Akteure zusammenfinden und das Thema bearbeiten werden.

Der Gemeinderat beantragt, das überparteiliche Postulat 20170208 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 22.11.2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé